



Aurich, 14.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung
in der Beschleunigten Zusammenlegung Altensieler Tief

In dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Altensieler Tief, Landkreis Aurich, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 60 Verbindung mit § 101 und § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der jeweils gültigen Fassung zur **Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Zusammenlegungsplan und zur Anhörung geladen.**

Die Bekanntgabe und Anhörung finden statt am

Mittwoch, dem 4. November 2026 um 12:00 Uhr
in der Aula des Behördenhauses Aurich (Raum 234, 2. Obergeschoss)
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Nachtrag 1 zum Zusammenlegungsplan wird den Teilnehmern (Eigentümer und Erbbauberechtigte) sowie den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) in Auskunftsterminen am Mittwoch, dem 4. November 2026, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr in der Aula des Behördenhauses Aurich erläutert.

Eine Ausfertigung des textlichen Teils des Nachtrages 1 liegt am 4. November 2026 in der Aula des Behördenhauses Aurich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage


Baalmann

